

Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 564) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Hanerau-Hademarschen vom 02. Dezember 2022 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad erlassen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Freibades ist ein Eintrittsgeld (Gebühr) zu entrichten.

§ 2 Gebührensätze

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

	Gebühr	Ermäßigte Gebühr gem. § 3
1. Erwachsene		
a. Tages-/Einzelkarte	3,00 €	1,50 €
b. Feierabendkarte (ab 18:00 Uhr)	2,00 €	-
c. Zehnerkarte	27,00 €	13,50 €
d. Jahres-/Saisonkarte	95,00 €	47,50 €
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		
a. Tages-/Einzelkarte	1,50 €	0,75 €
b. Feierabendkarte (ab 18:00 Uhr)	1,00 €	-
c. Zehnerkarte	12,00 €	6,00 €
d. Jahres-/Saisonkarte	45,00 €	22,50 €
3. Familien		
a. Tages-/Einzelkarte	8,00 €	4,00 €
b. Zehnerkarte	70,00 €	35,00 €
c. Familien-/Partnerjahres-/Saisonkarte	135,00 €	67,50 €
d. Alleinerziehendenjahres-/Saisonkarte	100,00 €	50,00 €
4. Schwimmkurs		
a. Fünferkarte	25,00 €	
b. Zehnerkarte	50,00 €	
c. Zehnerkarte Wassergewöhnung Vorschulschwimmen	30,00 €	
5. Aquasport		
a. Wassergymnastik	1,50 €	
b. Aquapower Einzelkarte	4,00 €	
c. Aquapower Zehnerkarte	32,00 €	
6. Vereinssport (Vereine und Organisationen der Gemeinde)		
a. Bahnennutzung je 50m-Bahn (45 Min. Wasserzeit)	10,00 €	
b. Nichtschwimmer-/Sprungbecken (45 Min. Wasserzeit)	15,00 €	

7. Sonderveranstaltungen		
a. Bahnennutzung je 50m-Bahn (45 Min. ohne Aufsicht)	25,00 €	
b. Bahnennutzung je 50m-Bahn (45 Min. mit Aufsicht)	40,00 €	
c. Betriebssport Aquafitness bis zu 2 Bahnen (45 Min. mit Trainer)	50,00 €	

§ 3

Ermäßigungen und Befreiungen

(1) Der Familientarif gilt gemeinsam für Erziehungsberechtigte und deren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres alten Kindes während der Badesaison des laufenden Jahres. Der Partnertarif gilt für

- verheiratete Ehepaare
- Paare in einer Lebenspartnerschaft
- Paare in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft mit gleichem Wohnsitz während der Badesaison des laufenden Jahres.

(2) Der Alleinerziehendentarif gilt für Alleinerziehende und deren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres alten Kindes während der Badesaison des laufenden Jahres.

(3) Kinder unter 3 Jahren sowie die erforderlichen Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben grundsätzlich freien Eintritt.

(4) Eine ermäßigte Gebühr nach § 2 zahlen:

- Auszubildende und Studierende
- Personen, die einen Wehrdienst, Ersatzdienst oder ein soziales Jahr ableisten
- Schwerbehinderte
- Arbeitslose und Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII
- Schülerinnen und Schüler, deren Eltern zu dem Personenkreis d. gehören

(5) Die aufgeführten Ermäßigungen und Befreiungen werden nur bei Vorlage amtlicher Unterlagen bzw. Ausweise erstellt.

(6) Die mehrfache Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist nicht zulässig.

(7) Die Schülerinnen und Schüler der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule und der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum des Bildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal haben in den Vormittagsstunden während des lehrplanmäßigen Schwimmunterrichtes unter verantwortlicher Leitung der Schule freien Eintritt.

(8) Die auswärtigen Schulen haben eine Gebühr nach § 2 Punkt 2 zu entrichten.

(9) Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hademarschen erhalten freien Eintritt.

§ 4

Ermächtigung

(1) Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen bzw. zu erlassen.

§ 5 Zahlung der Gebühr

(1) Die Gebühr ist grundsätzlich vor der Benutzung des Freibades zu entrichten.

§ 6 Geltungsbereich der Eintrittskarte

(1) Der Zutritt zum Freibad ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Diese ist auf Verlangen vorzuzeigen.

(2) Einzel-/Tageskarten gelten am Tage der Ausgabe und berechtigen zum einmaligen Eintritt.

(3) Die Eintrittskarten (einschl. der Zehnerkarten) gelten nur für die jeweils laufende Badesaison und sind nicht auf andere Personen übertragbar.

(4) Für abhanden gekommene oder nicht genutzte Eintrittskarten (Tages-/Einzel- und Zehnerkarten) wird eine Rückvergütung, Verlängerung der Geltungsdauer oder eine Ersatzkarte nicht gewährt.

(5) Die Höhe des Eintrittsgeldes wird durch Anschlag an der Kasse öffentlich bekannt gemacht.

§ 7 Veranstaltungen

(1) Die Satzungsbestimmungen gelten nicht bei Sport- oder Sonderveranstaltungen, die von der Gemeinde genehmigt wurden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad vom 24.01.2022 außer Kraft.

Hanerau-Hademarschen, den 19.01.2023

gez. (L.S.)

Thomas Deckner
(Bürgermeister)